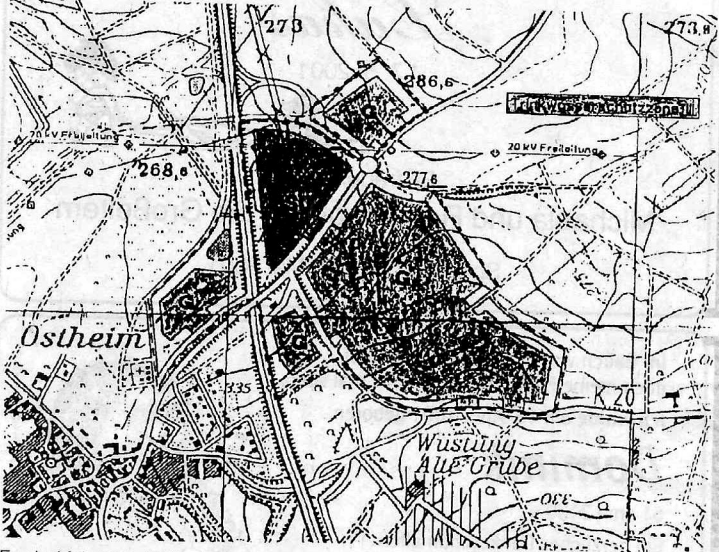




19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld Änderung von gewerblichen Flächen im Bereich der Gemarkung Ostheim

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat in ihrer Sitzung am 8. 3. 2001 beschlossen, eine 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld – Gemarkung Ostheim durchzuführen.

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf die in dem nachstehenden abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Flächen.



Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Die bisherige Verkehrsfläche (Anschlussstelle westlich der BAB A 7) wird als gewerbliche Fläche ausgewiesen.
2. Außerdem werden die Bauflächen der 12-Änderung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Feldwiese angepasst, d. h. an die bisherige gewerbliche Fläche schließt sich in südöstlicher Richtung eine Teilfläche zur Abrundung des Gewerbegebietes an.
3. Durch die neue Anschlussstelle und Straßenverbindung zum Verkehrsplatz im östlichen Bereich der Autobahn reduziert sich die bisher ausgewiesene gewerbliche Fläche minimal.
4. Durch diese Neuplanung vergrößert sich zugleich die Fläche des Sondergebietes. Allerdings erfolgt die Zufahrt zur Tank und Rastanlage aus nördlicher und nicht wie bisher vorgesehen aus südlicher Richtung.

Gleichzeitig wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Entwurf beschlossen.
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Malsfeld – Zimmer 101 – Lindenstr. 1, 34323 Malsfeld, in der Zeit vom 21. bis einschl. 19. 6. 2001 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld vorgebracht werden.

Malsfeld, den 10. Mai 2001

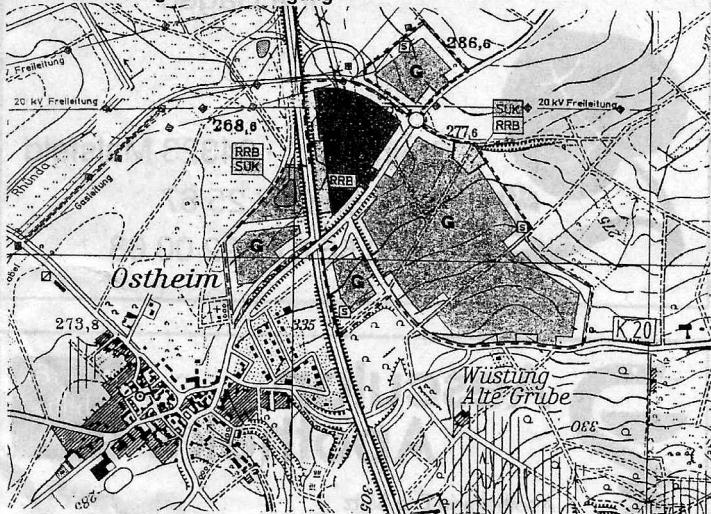
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld
gez. Vaupel, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



der Gemeinde Malsfeld

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Ostheim“ Bekanntmachung der Genehmigung



Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 11. 1. 2002 (Az.: 31. 3. – Malsfeld – 6 –) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld genehmigt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht können bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld, Bauamt, Zimmer 111, Lindenstr. 1, 34323 Malsfeld während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Plan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 6 Abs. 5 BauGB.

Malsfeld, den 23. Januar 2002

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld
gez.: Vaupel, Bürgermeister